

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/089/2024

Amt:	Finanzen	Datum:	15.08.2024
Verfasser:	Der Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	12.09.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.09.2024	nicht öffentlich
Rat	26.09.2024	öffentlich

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Bereich der Ordnungsverwaltung

Sach- und Rechtslage:

Aktualisierung zum 16.09.2024

Bei den vorgeschlagenen Deckungen handelt es sich um Mittel aus der Gebäudebewirtschaftung. Also um Gelder die ansonsten für Gas, Wasser, Strom, Reinigung, zur Verfügung stehen würden. Diese Mittel werden in 2024 nicht mehr Kassenwirksam benötigt.

Durch die Bereitstellung dieser Mittel werden in 2024 keine Maßnahmen gefährdet oder verschoben.

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Bezeichnung	HH-Ansatz	bislang angewiesen
31106	3650401	4241000	Kita Firlefanz	24.000,00 €	6.736,46 €
31118	4240104	4241000	Sportplatz Kleinensiel	18.000,00 €	1.969,29 €
35702	5730202	4241000	DGH Kleinensiel	44.000,00 €	21.701,26 €

Sach- und Rechtslage:

Sachstand zum Finanzausschuss:

Im Bereich der Ordnungsverwaltung ist zum jetzigen Zeitpunkt ersichtlich, dass der Ansatz für die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen nicht auskömmlich sein wird.

Der Ansatz beträgt 10.000,00 € und bislang sind für die Versorgung von Fundkatzen Rechnungen mit einem Volumen von 12.242,56 € beglichen worden.

Die Deckung erfolgte aus dem Gesamtbudget, aber nunmehr sind überplanmäßige Mittel zwingend bereitzustellen. Die Ordnungsverwaltung geht davon aus, dass der Ansatz um 13.000,00 € erhöht werden muss, da hierunter nicht nur die Versorgung der Fundkatzen fällt, sondern auch Sozialbestattungen, Obdachlosenunterbringung, Schädlingsbekämpfung etc.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind. Zudem muss ihre Deckung gewährleistet sein.

Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ist in diesem Fall gegeben.
Die Deckung könnte über die Bewirtschaftungskosten der folgenden Liegenschaften erfolgen:

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Liegenschaft	Betrag
31106	3650401	4241000	Kita Firlefanzen	5.000,00 €
31118	4240104	4241000	Sportpl. Kleinensiel	5.000,00 €
35702	5730202	4241000	DGH Kleinensiel	3.000,00 €

Die Bewirtschaftungskosten können reduziert werden, da die zu Beginn des Haushaltsjahres eingeplanten Abschläge zum Teil erheblich geringer ausfallen.

Der Beschluss zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mittel ist einzuholen, da insgesamt überplanmäßige Mittel in Höhe von 13.000,00 € bereitgestellt werden müssen und dies nicht mehr unter die Unerheblichkeitsgrenze aus § 6 der Haushaltssatzung fällt.

Finanzierung:

Es wird auf die Ausführungen bei der Sach- und Rechtslage verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der beschließt:

Es werden bei der Kostenstelle 21201, Kostenträger 1220101, Sachkonto 4271000 für die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in der Ordnungsverwaltung überplanmäßige Mittel in Höhe von 13.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung ist wie folgt gewährleistet:

Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Liegenschaft	Betrag
31106	3650401	4241000	Kita Firlefanzen	5.000,00 €
31118	4240104	4241000	Sportpl. Kleinensiel	5.000,00 €
35702	5730202	4241000	DGH Kleinensiel	3.000,00 €

Anlagen:

keine